

# F 300

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

F 300

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hygiene-Reiniger

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Firmenname: Winterhalter Deutschland GmbH

Gewerbliche Spülsysteme

Straße:

Winterhalterstraße 2 - 12

Ort:

DE-88074 Meckenbeuren

Telefon

+49 7542 402-0

Telefax

+49 7542 402-5187

E-Mail:

info@winterhalter.de

Internet:

www.winterhalter.de

**1.4. Notrufnummer:** Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

#### Weitere Angaben

BfR Nummer: 5780486

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Korrosiv gegenüber Metallen: Met. korr. 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhypochloritlösung

Natriumhydroxid

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:

GHS05-GHS09



#### Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

# F 300

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanzen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| EG-Nr.           | Bezeichnung  | Anteil  |
|------------------|--|---------|
| CAS-Nr.          |  |         |
| Index-Nr.        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |         |
| REACH-Nr.        |  |         |
| 231-668-3        | Natriumhypochloritlösung   | < 5 %   |
| 7681-52-9        |  |         |
| 017-011-00-1     | Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 2; H290 H314 H318 H400 H411 EUH031 |         |
| 01-2119488154-34 |  |         |
| 215-185-5        | Natriumhydroxid  | < 25 %  |
| 1310-73-2        |  |         |
| 011-002-00-6     | Met. Corr. 1, Skin Corr. 1A, Eye Dam. 1; H290 H314 H318  |         |
| 01-2119457892-27 |  |         |
| 215-687-4        | Natriumsilikat Klumpen, MV > 3.2.  | 1 < 5 % |
| 1344-09-8        |  |         |
| 01-2119448725-31 |  |         |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkete Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Nach Einatmen**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine Exposition durch Einatmen zu erwarten.

**Nach Hautkontakt**

Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

**Nach Verschlucken**

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

# F 300

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Mit Säuren kann Chlorgas entstehen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.

### Zusätzliche Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).

Reste mit Wasser abspülen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzhinrichtungen (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Gebrauchsanweisung beachten.

Nicht mit anderen Produkten mischen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Entlüftung von Behältern vorsehen. Bei der Lagerung keine Aluminium- oder Leichtmetallgebinde verwenden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Säuren fernhalten.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: 0 - 25°C

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8 B

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Hygiene-Reiniger

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# F 300

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (EN 166).

### Handschutz

Schutzhandschuhe (EN 374).

### Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|  |   |
|--|---|
| Aggregatzustand:                       | Flüssig                                     |
| Farbe:                                 | Gelblich                                    |
| Geruch:                                | Nach Chlor                                  |
| pH-Wert (bei 20 °C):                   | > 12 (1% Wässrige Lösung)                   |
| Siedebeginn und Siedebereich:          | ca. 100 °C                                  |
| Flammpunkt:                            | > 100 °C                                    |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:           | Nicht bestimmt                              |
| Dampfdruck (bei 20 °C):                | Nicht bestimmt                              |
| Dampfdichte:                           | Nicht bestimmt                              |
| Dichte (bei 20 °C):                    | ~ 1,24 g/cm³                                |
| Schüttdichte:                          | Nicht anwendbar                             |
| Wasserlöslichkeit (bei 20 °C):         | Beliebig mischbar                           |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: | Nicht bestimmt                              |
| Verteilungskoeffizient:                | Nicht bestimmt                              |
| Zündtemperatur:                        | Nicht anwendbar                             |
| Explosionsgefahren:                    | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Brandfördernde Eigenschaften:          | Nicht brandfördernd.                        |
| Auslaufzeit:                           | 10 s  |
|  | 4 DIN 53211                                 |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reaktionen mit unedlen Metallen unter Wasserstoffentwicklung. Reaktion mit Wasser und Säuren unter Wärmeentwicklung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# F 300

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Säuren kann Chlorgas entstehen. Wasserstoff, bei Reaktionen mit Metallen.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

Greift unedle Metalle an.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Natriumhydroxid:

LD50/dermal/Ratte: > 2000 mg/kg

LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 5 mg/l (4h)

#### ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Dampf) 18,75 mg/l

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen von Inhaltsstoffen mit karzinogenen, mutagenen und/oder reproduktionstoxischen Eigenschaften.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine relevanten Konzentrationen bioakkumulierbarer Inhaltsstoffe.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt: 2.3

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# F 300

## Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

## Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

## Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID)

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 14.1. UN-Nummer:                | UN 1719                                      |
| 14.2. Ordnungsgemäße            | ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. |
| UN-Versandbezeichnung:          | (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit)        |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8  |
| 14.4. Verpackungsgruppe:        | III  |
| Gefahrzettel:                   | 8  |



|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Klassifizierungscode:    | C5  |
| Sondervorschriften:      | 274 |
| Begrenzte Menge (LQ):    | 5 L |
| Beförderungskategorie:   | 3   |
| Gefahrnummer:            | 80  |
| Tunnelbeschränkungscode: | E   |

### Binnenschiffstransport (ADN)

|                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 14.1. UN-Nummer:                | UN 1719                                      |
| 14.2. Ordnungsgemäße            | ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. |
| UN-Versandbezeichnung:          | (Natriumhydroxid, Natriumhypochlorit)        |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8  |
| 14.4. Verpackungsgruppe:        | III  |
| Gefahrzettel:                   | 8  |



|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Klassifizierungscode: | C5  |
| Sondervorschriften:   | 274 |
| Begrenzte Menge (LQ): | 5 L |

### Seeschiffstransport (IMDG)

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 14.1. UN-Nummer:                | UN 1719   |
| 14.2. Ordnungsgemäße            | CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hydroxide, sodium hypochlorite) |
| UN-Versandbezeichnung:          |   |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | 8   |
| 14.4. Verpackungsgruppe:        | III   |
| Gefahrzettel:                   | 8   |

# F 300



223, 274

Sondervorschriften:  
Begrenzte Menge (LQ):  
EmS:

## Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:**

UN 1719

**14.2. Ordnungsgemäße**

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (Sodium hydroxide, sodium hypochlorite)

**UN-Versandbezeichnung:**

**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

**14.4. Verpackungsgruppe:**

III

Gefahrzettel:



A3 A803

Sondervorschriften:  
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

852

IATA-Maximale Menge - Passenger:

5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

856

IATA-Maximale Menge - Cargo:

60 L

## 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND:

ja



## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt: 6 - 8

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen. Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0%

#### Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gem. EG-Detergenzienverordnung 648/2004:

Phosphate: 1 - 5%

Bleichmittel auf Chlorbasis: < 5%

#### Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Nicht unterstellt.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# F 300

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Änderungen

Änderungen in Abschnitt: 8, 9, 12

### Abkürzungen und Akronyme

EG-Richtlinien: Rechtsakte der Europäischen Union, Teil des sekundären Unionsrechts

CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service (Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)

TRGS 510: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 900: Technische Regeln für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte"

EN 374: Norm für Schutzhandschuhe (Handschuhe zum Schutz vor Chemikalien und Mikroorganismen)

EN 166: Europäische Sicherheitsstandards für Augen- und Gesichtsschutz (Anforderungen)

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

VOC: Flüchtige organische Verbindungen

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals (Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

RID: Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ADN: Binnenschifftransport in Europa

ICAO: International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

MARPOL 73/78: Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

IBC-Code: Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt

n.a. - nicht anwendbar

### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

---